Finanzamt Augsburg-Stadt

Finanzamt Augsburg-Stadt, 86135 Augsburg

Datum: 20.12.2022
Telefon: 0821 506-01 / -1441
Aktenzeichen: 103 / 125 / 50445

Firma
Elektro Kammler GmbH
Kopernikusstraße 24
86179 Augsburg

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**103**
Steuernummer:	**10312550445**
Sicherheitsnummer:	**49143347**

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Elektro Kammler GmbH, Kopernikusstraße 24, 86179 Augsburg**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

BAYERN FINANZAMT

Ihr Finanzamt
(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Prinzregentenplatz 2
86150 Augsburg

Öffnungszeiten
Montag; Dienstag; Mittwoch; Donnerstag 07:30 - 13:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:15 Uhr
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

Telefax
08215062222

E-Mail
poststelle.fa-a-s@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-augsburg-stadt.de

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Deutsche Bundesbank Fil. Augsburg	DE76 7200 0000 0072 0015 05	MARKDEF1720
Hypo Vereinsbank, Filiale Günzburg	DE86 7202 1876 0010 3760 84	HYVEDEMM259
Sparkasse Günzburg-Krumbach	DE93 7205 1840 0000 0000 18	BYLADEM1GZK